

Informationsveranstaltung: Änderungen im Düngerecht – Wirtschaften mit den Anforderungen der neuen Landesdüngerverordnungen

November 2019

(1) Geplante Landesdüngerverordnung (NDüngGewNPVO) zu den 'Roten Gebieten', § 13 Abs. 2 der DüV

- Am 18.11.2019 beschlossen, Verkündung steht noch aus
- Bin ich betroffen? Unter folgendem Link finden Sie die Karte:
<https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>
- Zusätzliche Maßnahmen
 - „Rote Gebiete“ (N-Kulisse):
 - Verpflichtende **Wirtschaftsdünger- und Gärrestuntersuchungen**(*)
 - **Einarbeitung von Wirtschaftsdünger** auf unbestelltem Ackerland innerhalb **einer** Stunde
 - **Lagerraum** für flüssige **Wirtschaftsdünger und Gärreste** mind. **7 Monate** ab 01.07.2021(*)
 - „Graue Gebiete“ (P-Kulisse):
 - Reduzierung der P-Düngung auf hoch versorgten Flächen
 - (*) die Maßnahmen betreffen ebenfalls die P-Kulisse

(2) Landesdüngerverordnung (NDüngMeldVO) zur Elektronischen Nährstoffmeldungen Niedersachsen (ENNI), § 13 Abs. 6 der DüV

- Am 02.10.2019 in Kraft getreten
- Meldepflicht des **Nährstoffvergleichs** von 2019 bis zum **31. März 2020**
- Meldepflicht der **Düngebedarfsermittlung** von 2019 bis zum **31. Mai 2020**
- Wenn Sie bereits einen **Zugang** für die Wirtschaftsdüngermeldedatenbank oder eine PIN für Hi-Tier/Zi-Daten haben, können Sie diesen für die ENNI-Meldung nutzen. Ansonsten werden Sie von der Düngebehörde ein Schreiben mit den Zugangsdaten erhalten.
- Falls ein Dritter (Berater) den Nährstoffvergleich/die Düngebedarfsermittlung erstellen soll, muss eine (**Melde-)**Vollmacht ausgehändigt werden.
- Weitere Informationen zu ENNI:
 - www.lwk-niedersachsen.de: Allgemein → webcode: 01035859;
Videos und Anleitungen → webcode: 01035952
 - ENNI-Hotline: 0441 801-660
 - E-Mail: enni@lwk-niedersachsen.de

(3) Zukünftige Novellierung der Düngerverordnung auf Bundesebene

- Flächendeckende Maßnahmen:
 - Höhere Anrechenbarkeit für Gülle und Gärrest um 10 % (Auf Grünland erst ab 2025)
 - Herbstdüngung zu Winterraps und Wintergerste ist auf den Düngebedarf im Frühjahr mit anzurechnen
 - Restriktionsflächen bei 170 kg N/ha nicht oder nur anteilig
 - Nährstoffvergleich entfällt - aber Aufzeichnungspflicht Düngung innerhalb 2 Tagen
 - Einarbeitungszeit 1 h für flüssige Wirtschaftsdünger (ab 2025)

... Flächendeckende Maßnahmen:

- Nach 01.09. max. 80 kg N/ha auf dem Grünland als Herbstgabe
 - Längere Sperrfrist für Festmist, Kompost und P-Dünger (01.12. – 15.01.)
 - Verschärfungen Gewässerabstände bei Hangneigung
 - Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost auf gefrorenem Boden max. 120 kg N/ha
 - Einführung einer Tabelle zum Phosphatdüngbedarf
- „Rote Gebiete“:
- Minus 20 % des errechneten Stickstoffdüngedarfs auf Ackerland
→ Dauergrünland wird noch diskutiert
 - Ausnahmen für gewässerschonend wirtschaftende Betriebe (< 160 kg N/ha mit < 80 kg N/ha mineralisch)
 - Schlagbezogene Obergrenze von 170 kg N org. je ha
 - Keine Herbstdüngung von W-Raps (Ausnahme <45 Nmin), W-Gerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung
 - Verpflichtende Zwischenfrucht vor Sommerungen (Ausnahme späte Ernte oder Trockengebiet)
 - Längere Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost 01.11. – 31.01.
 - Längere Sperrfrist für Grünland 01.10. – 31.01. (ab September max. 60 kg N/ha)

(4) Wirtschaftsdüngerlagerraum – der Schlüssel zur Nährstoffeffizienz

- Wirtschaftsdüngerlagerraum ist eine der wichtigen Voraussetzungen zur effizienten Wirtschaftsdüngerverwertung zur Einhaltung des Düngedarfs, der 170 kg-N/ha-Grenze und um das Düngerecht einzuhalten (rechtliche zulässige Ausbringzeiten).
- Je nach Nutzungsverhältnis (Acker-/Grünland) und Nährstoffverwertbarkeit im Betrieb ist häufig mehr als der Mindestlagerraum von 6 Monaten für flüssige Wirtschaftsdünger bereitzuhalten.
- Aufzufangende Oberflächenwasser (z. B. von der Siloplatte) sind mit einzuberechnen.

→ Wir empfehlen Ihnen einen Lagerraumcheck zur Ermittlung Ihrer aktuellen Lagersituation. Falls sich bei Ihnen Handlungsbedarf ergibt, beraten wir Sie gerne zu möglichen Anpassungsstrategien für Ihren Betrieb.

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thear-Str. 6a
27432 Bremervörde
Tel.: 04761 9942-0

Die Vorträge dieser Veranstaltung finden Sie als Download unter www.lwk-niedersachsen.de, webcode: 01035996.

Notizen:
